

Exposé

Fleischerstraße 5
08112 Wilkau-Haßlau



Ansprechpartner

Staatsbetrieb Sächsisches
Immobilien- und
Baumanagement,
Geschäftsbereich Zentrales
Flächenmanagement Sachsen
Außenstelle Chemnitz
Brückenstraße 12
09111 Chemnitz
Telefon +49 371 457-4801
Telefax +49 351 45109-93400

Ansprechpartner:
Beate Sohre
Telefon +49 371 457-4951
E-Mail: Beate.Sohre@zfm.smf.sac
hsen.de

www.immobilien.sachsen.de

Objektbeschreibung

Lage / Umfeld:

Wilkau-Haßlau ist eine beschauliche Kleinstadt im Landkreis Zwickau mit ca. 10.000 Einwohnern. Die Stadt befindet sich ca. 6 km von Zwickau entfernt und wird durch die Zwickauer Mulde und den Rödelbach geteilt. Es besteht eine günstige Verkehrsanbindung durch die Bundesstraße B93 und die Nähe zu den Autobahnen A 4 und A72.

Objektbeschreibung:

Es handelt es sich bei dieser sog. Baulücke um ein unbebautes, mit Wildwuchs bewachsenes Grundstück in Wilkau-Haßlau, oberhalb des Stadtzentrums in mittlerer Wohnlage direkt an der Fleischerstraße. Derzeit besteht keine Grundstückszufahrt. Die Möglichkeit einer Grundstücksbebauung kann bei der Stadt Wilkau-Haßlau oder durch einen Antrag auf Bauvorbescheid bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Zwickau (Landratsamt Zwickau) erfragt werden. Eine Erschließung mit Strom und Wasser ist über die anliegende Fleischerstraße möglich.

Flurstücksnummer:

137/1

■ Gemarkung(en):	Wilkau
■ Grundstücksgröße (in m ²):	426
■ vorhandene Bebauung:	ohne
■ zulässige Bebauung:	gem. § 34 BauGB
■ unerschlossen:	ja
■ Heizung:	keine Angaben
■ Info Energieausweis:	ohne, da unbebaut
■ Altlasten:	nicht bekannt
■ Bemerkungen / Hinweise:	Der Freistaat Sachsen veräußert das Recht zur Aneignung. Der Käufer wird nach notarieller Beurkundung als neuer Eigentümer ins Grundbuch eingetragen. Die Bebauungsmöglichkeiten des Grundstückes erfragen Sie bitte bei der Stadtverwaltung Wilkau-Haßlau. Bei Interesse können Sie gern bei der hier benannten Ansprechpartnerin eine Nachricht hinterlassen: beate.sohre@zfm.smf.sachsen.de
■ Kaufpreis (EUR):	Die Veräußerung des Aneignungsrechts erfolgt freibleibend zum höchsten Gebot. Mindestgebot 16000 EUR

Rechtsverhältnisse

■ Eigentümer:	Herrenloses Grundstück - Der Freistaat Sachsen hat das Recht zur Aneignung gemäß § 928 Abs. 2 BGB
---------------	---

Ein Formblatt für Ihr Kaufpreisgebot finden Sie unter:

www.immobilien.sachsen.de

Informationen zum Verfahren bei Immobilienverkäufen

Sämtliche Angaben in den Exposés und Katalogen des Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales Flächenmanagement (ZFM) sind unverbindlich. Der Inhalt ist nach bestem Wissen und Gewissen und nach dem bei jeweiligem Redaktionsschluss vorliegendem Sachstand recherchiert. Alle Angaben unterliegen dem Vorbehalt der Überprüfung sowie nachträglichen Änderung. Eine Haftung des Freistaates Sachsen in Bezug auf die Angaben in Exposés und Katalogen ist ausgeschlossen. Sämtliche Angaben sind keine Zusicherungen oder Garantien im Rechtssinn der §§ 434 ff. Bürgerliches Gesetzbuch. Sie dienen ausschließlich der Information und werden nicht Bestandteil der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit.

Das ZFM fordert mit seinen Immobilienofferten die Interessenten unverbindlich zur Abgabe eines bezifferten schriftlichen, zusatz- und bedingungsfreien Kaufpreisgebots auf.

Es handelt sich dabei um kein förmliches Bieterverfahren. Insofern behält sich das ZFM die Entscheidung vor:

- wann eine Immobilie an welchen Bieter zu welchen Konditionen veräußert wird,
- gegebenenfalls auch nicht frist- und formgerechte Angebote zu berücksichtigen
- jederzeit Nachverhandlungen mit den Bietern zu führen,
- Nachgebotsrunden unter den Bietern zu führen und
- bis zum notariellen Abschluss des Kaufvertrages die Ausschreibung zurückzunehmen oder die Immobilie an einen anderen Bieter zu veräußern,

Aus diesem Verfahren, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keine Ansprüche der Bieter abgeleitet werden.

Der Verkauf der Immobilien erfolgt provisionsfrei direkt vom Freistaat Sachsen, vertreten durch das ZFM. Für Verkäufe, die aufgrund der Eigeninitiative eines Maklers geschehen, besteht kein Provisionsanspruch gegenüber dem ZFM. Die Herausgabe und Versendung von Exposé und Katalogen stellt keinen Maklerauftrag dar. Alle mit der Angebotsabgabe und dem Erwerb verbundenen Kosten trägt – sofern nichts anderes im Kaufvertrag vereinbart wird – der Käufer. Dies betrifft insbesondere Vermessungskosten, Notarkosten, Grundbuchkosten, Gebühren und Steuern. Der Freistaat Sachsen hat für die Verkaufsimmobilien keine Gebäudeversicherungen abgeschlossen. Der Verkauf der Immobilien findet daher unversichert statt.

Das ZFM wird über die Bieter und Erwerber sowie deren Angebote ohne deren ausdrückliche Zustimmung grundsätzlich keine Auskünfte erteilen.

Mit der Abgabe eines Kaufpreisgebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.

Ein entsprechendes Formblatt für Ihr Preisgebot finden Sie unter **www.immobilien.sachsen.de** auf der Unterseite „Wichtige Informationen“ bzw. der Internetofferte zu dem in diesem Exposé beschriebenen Objekt.

Direktlink zum Objekt: <https://immobilien.sachsen.de/detail/objekt/herrenlose-bauluecke-in-wilkau-hasslau.html>